Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

23.04.2026

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Werkausschusses Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sitzungszeit
Donnerstag, 23.04.2026, 10:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

5. **Gebietssanierung Neunhof** Beschluss
BA 1 Kanalerneuerung Untere und Obere Dorfstraße SUN/008/2026
1. Änderungsplan zum Systemplan

Walthelm, Britta, Referentin für Umwelt und Gesundheit

6. **Gebietssanierung Neunhof** Beschluss
BA 1 Kanalerneuerung Untere und Obere Dorfstraße SUN/009/2026
2. Änderungsplan zum Objektplan

Walthelm, Britta, Referentin für Umwelt und Gesundheit

7. **Entwässerungstechnische Erschließung** Beschluss
„Wetzendorfer Park Teil A“ SUN/016/2026
Systemplan

Walthelm, Britta, Referentin für Umwelt und Gesundheit

8. **Wetzendorfer Park Teil A (Schmutzwasser)** Beschluss
Direkter Objektplan SUN/015/2026

Walthelm, Britta, Referentin für Umwelt und Gesundheit

9. **Rahmenverträge für den baulichen Unterhalt der Kanalisation** Beschluss
in 2027 SUN/012/2026
Maßnahmengenehmigung

Walthelm, Britta, Referentin für Umwelt und Gesundheit

10. **Klärwerk 1 – Abwasserfilter Süd**
Austausch der Mittelspannungs- und Niederspannungs-hauptverteilung
Objektplan

Beschluss
SUN/014/2026

Walthelm, Britta, Referentin für Umwelt und Gesundheit

11. **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungs-satzung der Stadt Nürnberg (Entwässerungsgebührensatzung – BGS-EWS/FES)**

Gutachten
SUN/011/2026

Walthelm, Britta, Referentin für Umwelt und Gesundheit

12. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2026, öffentlicher Teil**

Beschlussvorlage
SUN/008/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	23.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gebietssanierung Neunhof
BA 1 Kanalerneuerung Untere und Obere Dorfstraße
1. Änderungsplan zum Systemplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Systemlageplan

Sachverhalt (kurz):
Im WerkA/SUN am 15.12.2022 wurde der Objektplan für die Gebietssanierung mit einer Summe von insgesamt 12.539.000 Euro genehmigt.

Im Zuge der Arbeiten im Bauabschnitt 1 zeigte sich, dass durch hoch anstehendes Grundwasser, erschütterungsempfindliche, denkmalgeschützte Häuser und massive archäologische Baubegleitung die Bauverfahren und Baugeschwindigkeit angepasst werden mussten.
Durch die erheblichen Aufwände und veränderten Baubedingungen ergibt sich auch eine neue Bauzeit für die gesamte Gebietssanierung von November 2023 bis Mitte 2034.

Durch die Faktoren ergeben sich Gesamtmehrkosten von 6.842.000 Euro und eine neue Gesamtsumme für die Gebietssanierung Neunhof mit 19.381.000 Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	19.381.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	19.381.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss SUN beschließt den 1. Änderungsplan zum Systemplan für die Maßnahme „Gebietssanierung Neunhof“.

Die voraussichtlichen Kosten erhöhen sich für die Maßnahme um 6.842.000 Euro auf 19.381.000 Euro.

1. Änderungsplan zum Systemplan
für die Baumaßnahmen:

Gebietssanierung Neunhof

Erläuterungsbericht

Genehmigter Systemplan

Initiiert durch den anstehenden Sanierungsbedarf von Fahrbahnoberflächen im Nürnberger Ortsteil Neunhof wurde seitens SUN eine umfassende Überprüfung des baulichen Zustands, ebenso eine Berechnung der hydraulischen Aus-/Überlastung des städtischen Kanalnetzes in Neunhof durchgeführt.

Die Auswertung zeigte deutlichen Sanierungsbedarf auf, welcher sich mit folgendem Umfang darstellt:

Gesamtlänge der Kanalerneuerung DN 300 bis DN 1000:	3.213 m
Gesamtlänge der Kanalrenovierung DN 300 bis DN 1000:	323 m

Um die Gesamtbauzeiten auf ein Minimum zu reduzieren, war vorgesehen, möglichst jeweils zwei Baumaßnahmen gleichzeitig durchzuführen. Somit ermittelte sich eine Bauzeit von Mitte 2023 bis Mitte 2029.

Der Werkausschuss der SUN genehmigte in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Systemplan Gebietssanierung Neunhof mit Gesamtkosten von 12,539 Mio. €.

Kostenentwicklung Bauabschnitt 1

Der Bauabschnitt 1 (BA 1) „Obere und Untere Dorfstraße“ befindet sich aktuell in Ausführung. Bisher sind ca. 60 % der Leistungen erbracht. Bereits jetzt zeigt sich, dass die kalkulierten Kosten dieses Bauabschnitts deutlich überschritten werden. Nach aktueller Kostenschätzung sind für den BA 1 Gesamtkosten in Höhe von 8,54 Mio. €, statt ursprünglich veranschlagten 2,963 Mio. €, zu erwarten. Die Kostensteigerung lässt sich vornehmlich wie folgt begründen:

- Aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers in den anzutreffenden Sanden wurde ein wasserdichter Verbau aus Spundwänden und eine geschlossene Wasserhaltung mittels Bohrbrunnen, statt einer offenen Wasserhaltung mittels Pumpensümpfen erforderlich. Dies zeigte sich erst im Zuge der Ausführungsplanung, nach Erstellung des Objekt- bzw. Systemplans.

- Im Bereich der Unteren und Oberen Dorfstraße sind mehrere denkmalgeschützte Anwesen im Einwirkungsbereich der Baumaßnahme vorhanden. Für diese Baudenkmäler wurden baubegleitende Erschütterungsmessungen erforderlich.

- Aufgrund der schlechten Bausubstanz der denkmalgeschützten Gebäude Obere Dorfstraße 44 und 44 a (Anlagen des Neunhofer Schlosses) und wegen des unvorhersehbar erschütterungsempfindlichen Bodens musste der Verbau vor diesen Anwesen von Spundwandverbau auf den erschütterungsarmen Bohrpfahlverbau umgestellt werden.

- Bereits im Zuge des Instruktionsverfahrens zeigte sich, dass die Kanalbauarbeiten im archäologisch relevanten Altort Neunhofs durchzuführen sind und daher eine

archäologische Baubegleitung erforderlich wird. Schon zu Beginn der Kanalbauarbeiten wurden erste Funde (Brunnen) angetroffen, welche den Baufortschritt verzögerten. Im weiteren Baufortschritt wurden großflächig alte Wegebefestigungen und Pfahlgruben einer ehemaligen Bebauung angetroffen. Um eine gegenseitige Beeinträchtigung der Kanalbauarbeiten und der archäologischen Baufeldfreimachung zu reduzieren, wurden die Archäologen mit der Gestellung eines Baggers und Baggerführers ausgestattet, um so den Kanalbauarbeiten vorauseilend das Baufeld freizulegen, zu dokumentieren und freizugeben. Zuletzt wurde ein Faßbrunnen angetroffen, welcher freigelegt, im Ganzen verpackt und zur weiteren Begutachtung abtransportiert wurde.

- Die Bauarbeiten mussten planmäßig für die Durchführung der Neunhofer Kirchweih 2024 und bedingt durch die Verzögerungen erneut 2025 unterbrochen werden. Was zu Kosten für das Schließen der offenen Baugruben und Räumen der Baustelleneinrichtungsfläche führte.

- Durch die Vielzahl an Behinderungen und zusätzlichen Arbeiten verlängert sich die Bauzeit zusehends, so dass für die Vorhaltung der Baustelleneinrichtung und Massenmehrungen v.a. der Vorhaltung an Grundwasserhaltungs- und Verkehrsführungsmaßnahmen zusätzliche Kosten anfallen.

Die Mehrkosten des Bauabschnitts 1 in der Unteren und Oberen Dorfstraße werden im 2. Änderungsobjektplan ausführlich erläutert.

Aktualisierung der Bauzeit

Aufgrund der Bauzeitverzögerungen des ersten Bauabschnitts mussten auch die Bauzeiten der künftigen Bauabschnitte entsprechend aktualisiert werden.

Der erste Bauablaufplan der Gebietssanierung sah vor, dass möglichst zwei Baumaßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden. Um jedoch den während der Arbeiten des BA1 festgestellten Parkdruck und Verkehrseinschränkungen nicht noch weiter zu erhöhen, wurde in Abstimmung mit der Bürgergemeinschaft Neunhof ein zeitlich entzerrter Bauablaufplan samt Neueinteilung der Bauabschnitte erstellt und der Bürgerschaft bei einer Bürgerinformationsveranstaltung bereits vorgestellt.

Die Bauarbeiten wurden im November 2023 aufgenommen und sollten bis Mitte 2029 andauern. Durch die Entzerrung des Bauablaufplans wird das Bauende nunmehr Mitte 2034 erfolgen.

Aktualisierung der Baukosten

Die bisherigen Genehmigungssumme beläuft sich auf 12,539 Mio. €.

Die Erkenntnisse des ersten Bauabschnitts, vor allem bezüglich des Bodens und des Grundwassers wurden bei der Fortschreibung der Kosten der weiteren Bauabschnitte berücksichtigt.

Da sich der Altort Neunhofs und somit die archäologischen Verdachtsflächen weit über den ersten Bauabschnitt der Unteren und Oberen Dorfstraße erstrecken, wurden bei den Bauarbeiten in der Kreuzäckerstraße, Soosweg, Gwänderweg, Neunhofer Hauptstraße und im weiteren Verlauf der Oberen Dorfstraße zusätzliche Kosten für die archäologische Baubegleitung berücksichtigt.

Im Zuge der Neueinteilung der Bauabschnitte wurden Straßenzüge neu zusammengefasst. So bildet nun zum Beispiel die Straße An der Wind mit dem Irisweg den zweiten Bauabschnitt, war jedoch vorher mit der Straße Am Kriegerdenkmal zum vierten Bauabschnitt zusammengefasst. Einhergehend ist durch diese Neueinteilung kein adäquater Kostenvergleich der alten und neuen Bauabschnitte möglich.

Die neuen Gesamtkosten ergeben sich zu:

BA 1:	8.540.000 €
BA 2:	2.677.000 €
BA 3:	1.069.000 €
BA 4:	2.351.000 €
BA 5:	3.097.000 €
BA 6:	1.448.000 €
BA 7:	199.000 €
	19.381.000 €

Somit ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtkosten von 12,539 Mio. €. um 6,842 Mio. € auf 19,381 Mio. €.

Bauablauf

Die Ausführung gliedert sich in folgende neue Abschnitte:

BA 1 Untere und Obere Dorfstraße (in Bau)
Kanalerneuerung mit Dimensions- und Tiefenänderung
Offener Kanalbau

DN 900	Länge: 230 m
DN 1000	Länge: 208 m

Kostenschätzung: 8,540 Mio. €

BA 2 An der Wind / Irisweg
Kanalerneuerung mit Dimensions- und Tiefenänderung, Änderung der Fließrichtung
An der Wind
Offener Kanalbau

DN 300	Länge: 70 m
DN 500	Länge: 90 m
DN 600	Länge: 215 m
DN 800	Länge: 185 m

Kostenschätzung: 2,677 Mio. €

BA 3 Am Kriegerdenkmal / Saatweg
Kanalerneuerung mit Dimensions- und Tiefenänderung
Offener Kanalbau

DN 300	Länge: 140 m
DN 500	Länge: 120 m
DN 600	Länge: 65 m

Kostenschätzung: 1,069 Mio. €

BA 4 Neunhofer Hauptstraße / Reichsbodenweg / Binzenweg / Hornwaldstraße
Kanalerneuerung mit Dimensions- und Tiefenänderung
Offener Kanalbau

DN 300	Länge: 170 m
DN 400	Länge: 605 m

Kostenschätzung: 2,351 Mio. €

BA 5 Soosweg / Kreuzäckerstraße / Gwänderweg
Kanalerneuerung mit Dimensions- und Tiefenänderung
Offener Kanalbau

DN 300	Länge: 305 m
DN 400	Länge: 345 m
DN 500	Länge: 75 m

Kostenschätzung: 3,097 Mio. €

BA 6 Obere Dorfstraße / Reichsbodenweg
Kanalerneuerung mit Dimensions- und Tiefenänderung
Offener Kanalbau

DN 300	Länge: 215 m
DN 400	Länge: 40 m
DN 500	Länge: 135 m

Kostenschätzung: 1,448 Mio. €

BA 7 Kanalrenovierung
Kanalrenovierung in Unterer Dorfstraße, Oberer Dorfstraße, Neunhofer Hauptstraße und Binzenweg
Kanalrenovierung in geschlossener Bauweise

DN 300	Länge: 27 m
DN 400	Länge: 80 m
DN 500	Länge: 120 m
DN 1000	Länge: 96 m

Kostenschätzung: 0,199 Mio. €

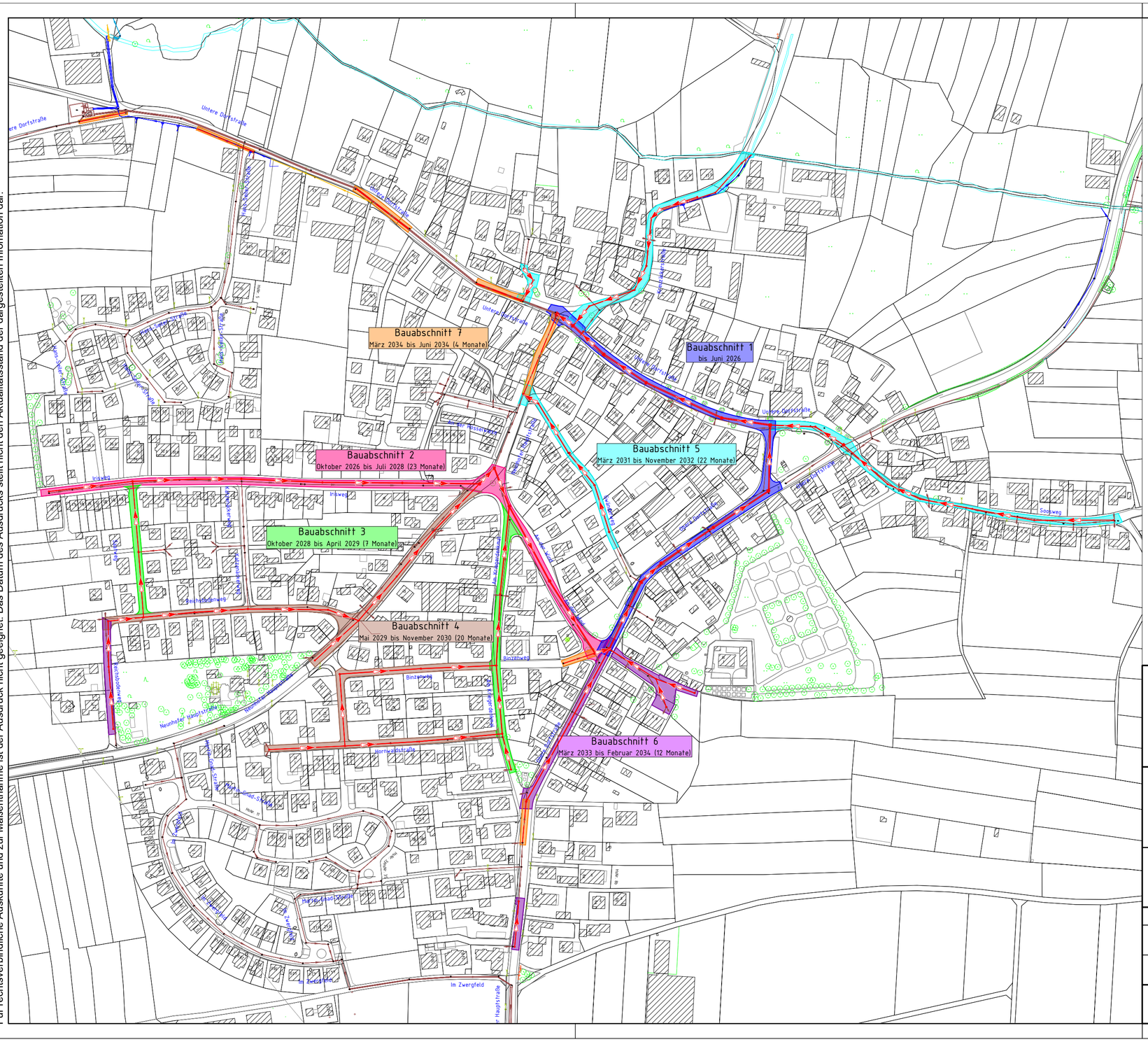
<u>Zusammenfassung</u>

Die Erkenntnisse aus der Durchführung des ersten Bauabschnitts führen bei einer Betrachtung der weiteren Baumaßnahmen und des Gesamtprojekts zu einer Erhöhung der Gesamtkosten von 12,539 Mio. €. um 6,842 Mio. € auf 19,381 Mio. €.

Das Bauende der Gesamtmaßnahme verschiebt sich von Mitte 2029 auf Mitte 2034.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Hauptansatz I006 des Wirtschafts- und Investitionsplans der SUN, welcher jährlich fortgeschrieben wird.

Nürnberg, 02.02.2026
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau (SUN/S-1/2)
i.A.
gez. Pfeifer Pfeifer
(8579)



Katasterdatenbestand: ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie: Kanaldaten: SÖR Wasserwirtschaft; Umweltdaten: © Stadt Nürnberg
Orthophotos: © Aerowest GmbH/Google/Inc.,© Aerowest 2009; © Landesamt für Vermessung und Geoinformation; © Stadt Nürnberg
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.

Katasterblatt-Nr.: 66-17
Gemarkung: Neunhof

Baumaßnahme

Baumaßnahme	Umfang	Ausführungszeitraum
Kanalerneuerung		
Bauabschnitt 1 Kanalerneuerung Untere & Obere Dorfstraße	DN900 ca. 230 m, DN1000 - 451 m	bis August 2026
Bauabschnitt 2 Kanalerneuerung An der Wind, Irisweg	DN300 ca. 70m, DN500 ca. 90m, DN600 ca. 215m, DN800 ca. 185m	Oktober 2026 bis Juli 2028 (23 Monate)
Bauabschnitt 3 Kanalerneuerung Am Kriegerdenkmal, Saatweg	DN300 ca. 140m, DN500 ca. 120m, DN600 ca. 65m	Oktober 2028 bis April 2029 (7 Monate)
Bauabschnitt 4 Kanalerneuerung Neunhofer Hauptstr., Reichsbodenweg, Binzenweg, Hornwaldstr.	DN300 ca. 170m, DN400 ca. 605m	Mai 20269 bis November 2030 (20 Monate)
Bauabschnitt 5 Kanalerneuerung Soosweg, Kreuzäckerstraße, Gwänderweg	DN300 ca. 305m, DN400 ca. 345m, DN500 ca. 75m	März 2031 bis November 2032 (22 Monate)
Bauabschnitt 6 Kanalerneuerung Obere Dorfstraße, Reichsbodenweg	DN300 ca. 215m, DN400 ca. 40m, DN500 ca. 135m	März 2033 bis Februar 2034 (12 Monate)
Kanalsanierung		
Bauabschnitt 7 Kanalrenovierung Untere & Obere Dorfstraße, Neunhofer Hauptstraße, Binzenweg	7 Einbauabschnitte ca. 325m	März 2034 bis Juni 2034 (4 Monate)

Stadtentwässerung
und Umweltanalytik
Nürnberg

Adolf-Braun-Straße 33
90429 Nürnberg
Fax: 0911 / 231 4535
sun@stadt.nuernberg.de
www.sun.nuernberg.de

Gebietssanierung Neunhof
(Systemplanung)

Lageplan
Bauabschnitte

Planbezeichnung:
S 32 .2
Status | Plannummer | Index

Maßstab:
1 : 2.500

Projektnummer:
I006.01

gezeichnet	----
bearbeitet	Herr Sams 0911 / 231 - 3 18 92 kevin.sams@stadt.nuernberg.de gez. Sams
Bauleitung	Herr Pfeifer 0911 / 231 - 85 79 rico.pfeifer@stadt.nuernberg.de gez. Pfeifer

Kanalakte ----
Vergabeakte
Akte Betriebsanleitung

Nürnberg, den 02.02.2026
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau

i.A. gez. Stöhr

Plangröße: 0.59 m x 0.35 m = 0.20 m²
Plotdatum: 02.02.2026

Plot: Y:\stb\11-2\offen\ Pläne\PDF\ Pläne mit NHN VEG\Gebietssanierung Neunhof\Dokumente\DWG_Pläne\XXX Systempläne\S-32 Lageplan Bauabschnitte.dwg

Beschlussvorlage
SUN/009/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	23.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gebietssanierung Neunhof
BA 1 Kanalerneuerung Untere und Obere Dorfstraße
2. Änderungsplan zum Objektplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht

Sachverhalt (kurz):
Im WerkA/SUN am 15.12.2022 wurde der Objektplan für die Kanalerneuerung Neunhof BA 1 Untere und Obere Dorfstraße mit einer Summe von insgesamt 2.963.000 Euro genehmigt. Mit dem 2. Änderungsplan wurde durch den WerkA/SUN der Kostenrahmen auf 4.860.000 Euro genehmigt

Bei der Bauausführung haben sich ergeben:
- eine äußerst aufwendige archäologische Baubegleitung und die damit verbundene nicht unerhebliche Bauverzögerung,
- massiv anfallende Wasserhaltungsarbeiten bzw. die Veränderung der Baugrubensicherung,
- Bodenverunreinigungen und
- Mehrkosten in dem Titel Straßenwiederherstellung, durch Ausweitung des Umfangs.

Durch die Faktoren ergeben sich Gesamtmehrkosten von 3.680.000 Euro und eine neue Gesamtsumme für die Kanalerneuerung Neunhof BA 1 Untere und Obere Dorfstraße mit 8.540.000 Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	8.540.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	8.540.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss SUN beschließt den 2. Änderungsplan zum Objektplan für die Maßnahme „Kanalerneuerung Neunhof BA1 Untere und Obere Dorfstraße“.

Die voraussichtlichen Kosten erhöhen sich für die Maßnahme um 3.680.000 Euro auf 8.540.000 Euro.

2. Änderungsplan für die Baumaßnahme:

Gebietssanierung Neunhof
BA 1: Untere und Obere Dorfstraße

Objektplan

Der Objektplan zur Gebietssanierung Neunhof - BA 1: Untere und Obere Dorfstraße umfasst die Herstellung von ca. 230 m Kanal DN 900, 208 m Kanal DN 1000, die Erneuerung von 11 Schachtbauwerken und 2 Regelschächten (DN 1000), die Stilllegung von ca. 270 m Kanal DN 200 und 400 sowie von 2 Schachtbauwerken und 13 Bestandsschächten.

Der Objektplan wurde im Werkausschuss der SUN vom 15.12.2022 zu Gesamtkosten in Höhe von 2.963.000,00 € genehmigt.

Erster Änderungsplan

Mit dem ersten Änderungsplan wurden vor allem Mehrkosten durch die Umstellung der Verbauart von Kanaldielen- auf Spundwandverbau, der Grundwasserhaltung von offener auf geschlossener Wasserhaltung, sowie eine hieraus resultierende Verlängerung der Bauzeit zur Genehmigung gebracht.

Der erste Änderungsplan wurde im Werkausschuss vom 27.07.2023 mit einer Erhöhung der Gesamtkosten von 2.963.000 € um 1.897.000 € auf 4.860.000 € genehmigt.

Begründung des zweiten Änderungsplans

Mehrkosten Bauauftrag

Unterstützung der archäologischen Baubegleitung durch Kanalbaufirma:

Bereits im Zuge der Instruktion der Baumaßnahme zeigte sich, dass ein Teil Neunhofs und damit auch der erste Bauabschnitt der Kanalerneuerung in der archäologischen Verdachtsfläche des Altorts Neunhof (Erstnennung im Jahr 1246) liegt. So war zu erwarten, dass bei den Erdarbeiten auf Funde des Hoch- und Spätmittelalters, der frühen Neuzeit, aber auch Reste von Altwegesystemen angetroffen werden. Deshalb sind die Kanalbauarbeiten archäologisch zu begleiten. Schon zu Beginn der Aushubarbeiten wurde in der Kreuzung der Unteren Dorfstraße / Neunhofer Hauptstraße ein aufgeschütteter Brunnen und im weiteren Verlauf in großen Bereichen alte Fahrbahnbefestigungen aus Holzbohlen angetroffen. Da SUN, im Auftrag von SÖR, die endgültige Wiederherstellung auf gesamter Fahrbahnbreite ausführt, müssen auch die Flanken beidseits der Kanaltrasse für den neuen Straßenkoffer archäologisch untersucht werden. Auch hieraus ergeben sich für den Kanalbautrupp archäologisch bedingte Stillstandszeiten. Es wurde daher entschieden, die archäologische Baubegleitung ab der Kreuzäcker-/Unteren Dorfstraße mit einem zusätzlichen, kleineren Bagger vorauseilend zum Kanalbau durchzuführen (= „archäologische Baufeldfreimachung“). Somit lassen sich für den Kanalbautrupp geringere Verzögerungen und geringere zusätzliche Stillstandszeiten durch die Archäologie erreichen. Die Kosten für die Bereitstellung vom Personal und Bagger durch die Kanalbaufirma belaufen sich auf rund 380.000 €.

Baustellenunterbrechungen:

In den Ausschreibungsunterlagen wurde der ausführenden Kanalbaufirma der Kirchweihplatz als Baustelleneinrichtungsfläche und Lagerplatz zugestanden. Im Jahr 2024 waren die Bauarbeiten planmäßig zu unterbrechen, alle Gruben zu schließen, die Oberflächen verkehrssicher zu befestigen und die Baustelleneinrichtungsfläche/Lagerplatz zu räumen. Diese erste Räumung führte zu Mehrkosten in Höhe von 75.000 €.

Verlängerte Vorhaltung wegen Bauverzug:

Aufgrund der Verzögerungen durch die archäologische Baubegleitung und Stillstandszeiten wegen Spartenfreimachungen, wurde das vorgesehene Bauende zum Februar 2025 überschritten, so dass im Jahr 2025 die Baustelleneinrichtungsfläche/ Lagerplatz erneut geräumt und alle Gruben verkehrssicher abgedeckt werden mussten. Die Mehrkosten belaufen sich auf 85.000 €. Diese Unterbrechungen waren nicht in Positionen des Leistungsverzeichnisses gefasst und sind deshalb gesondert zu vergüten.

Zusätzliche Erneuerung der Gehwege:

Laut Instruktion und Vorgabe durch SÖR/2-B sollte im Zuge der Kanalbaumaßnahme nur die Fahrbahnoberfläche zwischen den Einzeilern neu erstellt werden. Da eventuell noch Leitungsverlegungen der N-ERGIE und anderer Spartenträger in den Gehwegen anstanden, sollten die Gehwege, Borde und Einzeiler nur bei baustellenbedingten Beschädigungen punktuell erneuert werden. Durch archäologische Funde am Fahrbahnrand / Gehweg musste dann jedoch der Anliegerverkehr über den jeweils gegenüberliegenden Gehweg geleitet werden. Der bestehende Gehweg befand sich bereits in schlechtem baulichem Zustand und wurde durch den übergeleiteten Anliegerverkehr (viele größere landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge) großflächig beschädigt. Eine Nachinstruktion seitens SÖR/2-B ergab dann, dass seitens der Netzbetreiber aktuell keine Leitungsverlegungen geplant sind. Es wurde daher entschieden, die Gehwege einschließlich Bord und Einzeiler im Zuge der Kanalbaummaßnahme ebenfalls komplett neu herzustellen. Weiterhin ergaben sich durch die Erhöhung der Bitumenpreise entsprechende Preissteigerungen bei der Herstellung der Fahrbahnoberflächen. Die Mehrkosten werden nach einem vorher vereinbarten Prozentsatz anteilig der beanspruchten Straßenflächen von SUN (43,33 %) und SÖR (56,67 %) übernommen. Die Mehrkosten für SUN liegen hier bei ca. 318.000 €.

Mehraufwand wasserdichter Spundwandverbau:

Wie bereits im ersten Änderungsplan beschrieben, zeigte sich erst in der Ausführungsplanung, dass aufgrund des vorhandenen hohen Grundwasserstandes und den anstehenden wasserdurchlässigen Sanden statt eines Kanaldielenverbaus ein wasserdichter Spundwandverbau erforderlich wird. In der Ausschreibung waren jedoch nicht berücksichtigt, dass zum Abdichten zusätzlich die Ecken der Spunddielen mittels Eckprofilen hergestellt und verschweißt werden müssen. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf ca. 221.000 €.

Umstellung auf den erschütterungsarmen Bohrpfahlverbau:

Bereits beim Ausbau und Zerkleinern der Asphaltschichten nahe der Oberen Dorfstraße 44/44a kam es zu teils hohen, für die angrenzenden Gebäude bedenklichen, Erschütterungen. Beide Häuser (Anlagenteile des Neunhofer Schlosses) stehen unter Denkmalschutz und müssen mittels Erschütterungsmessungen überwacht werden. Durch den eingeschalteten Gutachter (DGP Ingenieure GmbH), der auch mit dem Erschütterungsmonitoring beauftragt wurde, wurde aufgrund der gemachten Erfahrungen ein Wechsel der Verbauart empfohlen. Er betont, dass die ausgeprägte Erschütterungsempfindlichkeit des Bodens äußerst selten und ungewöhnlich wäre und beschrieb die Gefahr, dass beim Einbringen des ausgeschriebenen Spundwandverbaus teils gravierende Schäden an den Gebäuden zu erwarten wären. Nach Prüfung verschiedener Lösungsmöglichkeiten wurde auf das einzig verbliebene erschütterungsarme Verfahren, den Bohrpfahlverbau zurückgegriffen. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf ca. 602.000 €.

Kontaminierter Boden:

Der Aushub des Kanalgrabens wurde baubegleitend entsprechend der Ersatzbaustoffverordnung auf Kontaminierung hin analysiert. Dabei wurde eine Verunreinigung des Bodens mit Quecksilber und Blei festgestellt. Aufgrund dieser Verunreinigung wurde der Aushub in Z1.1 bzw. Z1.2 nach dem bayerischen Verfüll-Leitfaden eingestuft und entsorgt. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund 270.000 €.

Mengenmehrungen und Verzögerungen:

In verschiedenen Positionen des Leistungsverzeichnisses kam es zu Massenmehrungen, unter anderem auch aufgrund der verlängerten Bauzeit. So mussten zum Beispiel die diversen Schilder länger vorgehalten und die Pumpen für die Grundwasserhaltung länger betrieben werden. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt über das Leistungsverzeichnis und ist nicht Bestandteil der vorgenannten Nachtragsposition der verlängerten Vorhaltung der Baustelleneinrichtung. Aufgrund des hohen Grundwasserandrangs mussten mehr Bohrbrunnen hergestellt und mit einer Pumpe bestückt werden als im Grundwasserhaltungskonzept ermittelt wurde. Die Mehrkosten der verschiedenen Massenmehrungen belaufen sich auf ca. 150.000 €.

Aus den aufgezeigten Zusammenhängen ergibt sich eine Bauzeitverlängerung und somit eine Vorhaltung der Baustelleneinrichtung über die vertraglich vorgesehene Zeit hinaus. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf rund 520.000 €.

Trotz Einsparungen während der Ausführung (z. B. Umstellung Ortbeton auf Fertigteil) liegen die nach aktuellem Kenntnisstand zu erwartenden Kosten des Gewerks Kanalerneuerung um ca. 2.621.0000 € höher als die im ersten Änderungsplan fortgeschriebene Kostenschätzung.

Mehrkosten Archäologische Baubegleitung

Es wurden in nahezu allen Bereichen umfangreiche archäologische Funde angetroffen. Vor allem großflächige Steinstraßen mit darunter liegenden Fahrbahnbefestigungen aus Holzbohlen, ein verfüllter Steinbrunnen, sowie mehrere Pfostengruben der ehemaligen Bebauung. Neben diversen Keramikstücken, welche bis in die frühe Hallstattzeit (ca. 1300 - 1100 v. Chr.) zurückreichen, wurde zuletzt in der Oberen Dorfstraße ein Fassbrunnen gefunden. All diese archäologischen Funde mussten aufwendig freigelegt und dokumentiert werden. Der Fassbrunnen wurde gar als Block geborgen und ins städtische Archiv verbracht.

In der Unteren Dorfstraße wurden die Kosten für die archäologische Baubegleitung nach dem vorher vereinbarten Prozentsatz anteilig der beanspruchten Straßenflächen von SUN (43,33 %) und SÖR (56,67 %) übernommen. In der Oberen Dorfstraße ist die archäologische Baubegleitung nur noch im Bereich der Kanalerneuerung erforderlich, da der Straßenaufbau aktuell nicht mehr bis in die archäologische Befundlage eingreift. Somit sind von den Mehrkosten seitens SÖR nur noch anteilige Kosten für die Befundreinigung und die Erstellung des Berichtes zur Unteren Dorfstraße zu tragen, welche von SUN auf eine Höhe von ca. 75.000 € geschätzt werden.

Aufgrund der genannten archäologischen Funde reichen die im Objektplan geschätzten und mit dem ersten Änderungsplan erhöhten Kosten nicht aus. Die Gesamtkosten der archäologischen Baubegleitung für SUN und SÖR gemeinsam ergeben sich nunmehr zu ca. 795.000 €, wovon ca. 470.000 € von SUN zu tragen sind. Mit vorliegendem 2. Änderungsplan sind Mehrkosten (SUN+SÖR gemeinsam) in Höhe von 545.000,00 € zu berücksichtigen.

Mehrkosten Erschütterungsmessung

Im Bereich der Unteren und Oberen Dorfstraße befinden sich mehrere denkmalgeschützte Anwesen im Einwirkungsbereich der Baumaßnahme. Für diese Baudenkmäler ist ein baubegleitende Erschütterungsmessung auf einer Länge von ca. 290 m notwendig. Die Kosten der Erschütterungsmessungen waren bislang noch nicht berücksichtigt. Die Mehrkosten belaufen sich auf 55.000 €.

Mehrkosten Eigenleistung

Aufgrund der verlängerten Bauzeit und den zu bearbeitenden unerwarteten Mehraufwendungen ist auch eine Erhöhung der Eigenleistung erforderlich. Hier sind Mehrkosten in Höhe von ca. 155.000 € zu berücksichtigen.

Mehrkosten Straßenwiederherstellung SÖR

Wie bereits angeführt, mussten aufgrund der großflächigen Beschädigungen der Gehwege auch diese wiederhergestellt werden. Die Kostenteilung sieht hier eine Kostenübernahme durch SÖR von 56,67 % der Gesamtkosten vor, was Mehrkosten von ca. 415.000 € entspricht. Diese Kosten werden hier zur Genehmigung gebracht und im Zuge der Rechnungstellung von der Firma direkt an SÖR adressiert.

Mehrkosten Sonstiges

Mehrkosten kleineren Umfangs ergeben sich zum Beispiel noch bei der Absteckung, den Sondernutzungen und der Einleitung von Grundwasser in die Kanalisation. Diese Mehrkosten belaufen sich auf ca. 27.000 €.

Einsparungen

Aufgrund des aktuellen Baufortschrittes kann der Ansatz des „Unvorhergesehenen“ im Verhältnis geringfügig reduziert werden. Daneben gibt es noch kleinere Einsparungen unter anderem im Bereich Beweissicherung und Kampfmittelerkundung. Insgesamt lassen sich hier Einsparungen von 138.000 € beziffern.

Kostenzusammenstellung

Zusammenstellung der Mehrkosten	
Bauauftrag	2.621.000,00 €
Archäologische Baubegleitung	545.000,00 €
Erschütterungsmessung	55.000,00 €
Eigenleistung	155.000,00 €
Straßenwiederherstellung Anteil SÖR	415.000,00 €
Sonstiges	27.000,00 €
Mehrkosten	3.818.000,00 €

Genehmigungssumme 2. Änderungsplan	
Mehrkosten	3.818.000,00 €
Minderkosten	- 138.000,00 €
Genehmigungssumme 2. Änderungsplan	3.680.000,00 €

Neue Gesamtkosten	
Objektplan	2.963.000,00 €
Mehrkosten 1. Änderungsplan	1.897.000,00 €
Mehrkosten 2. Änderungsplan	3.680.000,00 €
Neue Gesamtkosten	8.540.000,00 €

Der zweite Änderungsplan führt zu einer Erhöhung der Gesamtkosten von 4.860.000 € aus dem ersten Änderungsplan um 3.680.000 € auf 8.540.000 €.

Nürnberg, 03.02.2025
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.

gez. Pfeifer

Pfeifer
(8579)

Beschlussvorlage
SUN/016/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	23.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entwässerungstechnische Erschließung „Wetzendorfer Park Teil A„ Systemplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Entwässerungskonzept Teilbereich A
Lageplan Kanalerschließung Schmutzwasser
Rahmenterminplan

Sachverhalt (kurz):
Der Systemplan umfasst die entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplans Nr. 4641A. Dieser umfasst das Entwässerungskonzept von Björnsen Beratende Ingenieure für den Part Niederschlagswasserentsorgung und das Konzept der SUN für die Schmutzwasserentsorgung.

Die Schmutzwasserentsorgung umfasst die Übernahme eines vorhandenen Privatkanals DN 600, den Lückenschluss zwischen den Sammlern in der Parlerstraße und Forchheimer Straße, mit einem Mischwassersammler DN 1600 (170 m Länge) und ca. 800 m DN 300 als Erschließungskanäle.

Die Niederschlagswasserentsorgung umfasst insgesamt fünf Grünanlagen mit integrierten Retentionsmulden, die in den Wetzendorfer Landgraben einleiten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	8.330.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	8.330.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss/SUN beschließt den Systemplan für die Baumaßnahme „Wetzendorfer Park Teil A“ vom 17.03.2026.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 8.330.000 Euro.

Systemplan für die Baumaßnahme:
Entwässerungstechnische Erschließung „Wetzendorfer Park Teil A“

Erläuterungsbericht

Ausgangssituation
Mit dem Bebauungsplan Wetzendorf Nr. 4641Teilbereich A wurde der Grundstein für die Gebietsentwicklung von Wetzendorf, entlang der Parlerstraße, gelegt. Geplant ist eine Baugebietsentwicklung, die ein neues Stadtquartier sowie die Anlegung eines weiträumigen Parks umfasst.

Der Bebauungsplan umfasst eine Gesamtfläche von rund 22 Hektar, die abwassertechnische Erschließung ist Gegenstand dieses Systemplans. Von der Gesamtfläche ist annähernd die Hälfte für die bauliche Erschließung vorgesehen, die andere Hälfte ist für den Wetzendorfer Park bestimmt.

Der Bebauungsplan Nr. 4641 A "Wetzendorf - Parlerstraße" wurde vom Stadtplanungsausschuss am 11.07.2024 gebilligt und die Satzung am 19.12.2024 beschlossen. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nürnberg Nr. 2 vom 15.01.2025 ist der Bebauungsplan 4641 A rechtsverbindlich.

Grundlagen
Durch den § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes gelten die Planungsgrundsätze, Schmutz- und Regenwasser getrennt zu entsorgen und Niederschlagswasser ortsnah zu versickern oder abzuleiten.
Entsprechend dieser Vorgaben muss das Bebauungsgebiet Wetzendorfer Park im Trennsystem entwässert und das Niederschlagswasser vorzugsweise vor Ort versickert werden.

Die Uniola AG wurde von der Stadt Nürnberg mit verschiedenen Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Wetzendorfer Park – Teil A“ beauftragt. Zu diesen Leistungen gehörte auch die Erstellung eines Entwässerungskonzepts. Hierzu beauftragte die Uniola AG das Ingenieurbüro Björnsen Beratende Ingenieure GmbH mit der Ausarbeitung eines Entwässerungskonzepts für die Niederschlagswasserentsorgung. Das ausgearbeitete Entwässerungskonzept wurde zum Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans 4641 A und setzt damit die konkreten Anforderungen an das noch ausstehende Wasserrecht für Niederschlagswasserentsorgung fest. Die Genehmigungsplanung für das Wasserrecht zur Einleitung des Oberflächenwassers in den Wetzendorfer Landgraben steht noch aus.

Das Konzept und die Planung der Schmutzwasserentwässerung wurde von SUN erstellt.

Beschreibung Entwässerungskonzept

<u>Schmutzwasserentsorgung:</u>
(Plan: S-12-0 Lageplan Kanalerschließung Schmutzwasser)

Im Süden des bestehenden Bebauungsplangebiets verläuft ein städtischer Mischwasserkanal DN 1600.

Im Norden verläuft ein privater Kanal DN 600, der sich im Eigentum und Unterhalt des Berufsförderungswerks Nürnberg befindet und im weiteren Verlauf auf den öffentlichen Kanal in der Wachtelstraße trifft. Für diesen Privatkanal ist vorgesehen eine Übernahmevereinbarung abzuschließen, um diesen in das öffentliche Entwässerungssystem der SUN zu übernehmen. Die hydraulische Leistungsfähigkeit des bestehenden Abwassernetzes ist ausreichend, um das zusätzlich anfallende Schmutzwasser aus dem geplanten Stadtquartier abzuleiten. Die bestehende Mischwasserkanalisation liegt zudem ausreichend tief, um dieses Gebiet im

Freispiegel zu entwässern. Es werden vom bestehenden öffentlichen Mischwassernetz ausgehend sieben Stichkanäle mit einer Gesamtlänge von 800 m errichtet.

Niederschlagsentwässerung:
(Plan: B-1.1 Entwässerungskonzept Teilbereich A)

Angesichts zunehmender Extremwetterereignisse, insbesondere Starkregen und langanhaltende Hitzeperioden, gewinnen wassersensible Entwässerungskonzepte wie die „Schwammstadt“ an Bedeutung. Ziel ist es, den Abfluss von Niederschlagswasser zu minimieren, indem dieser versickert, zwischengespeichert und anschließend in reduzierten Abflussmengen in natürliche Vorfluter, hier dem Wetzendorfer Landgraben, geleitet wird. Zur Verringerung des Abflusses sind im Bebauungsplan Gründächer, wasserdurchlässige Beläge sowie eine kompakte Bebauung mit geringem Versiegelungsgrad festgesetzt. Aufgrund des geringen Grundwasserflurabstands ist eine Versickerung nicht in allen Bereichen uneingeschränkt möglich. Unabhängig des Versickerungsgrades müssen die Entwässerungseinrichtungen der Privatgrundstücke jedoch so ausgelegt sein, dass darin nicht versickerungsfähige Niederschläge bis zu einem 5-jährlichen Bemessungsregenereignis zurückgehalten werden können, bevor bei stärkeren Regenereignissen der Abfluss in die Retentionsmulden der öffentlichen Grünanlagen geleitet werden darf.

Insgesamt werden fünf separate Grünanlagen mit Süd-Nord-Ausrichtung hergestellt. In diesen öffentlichen Grünanlagen wird jeweils eine Retentionsmulde errichtet. Diese Mulden sind entwässerungstechnische Anlagen der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) und dienen der Aufnahme des auf privaten und öffentlichen Flächen anfallenden Niederschlagswassers. Der Abfluss aus den Retentionsmulden der öffentlichen Grünflächen wird dann weiter durch den Wetzendorfer Park geleitet und in den Wetzendorfer Landgraben eingeleitet. Folglich werden fünf einzelne Einleitstellen mit jeweils unterschiedlichen Drosseleinleitungen, zur Regulierung der Einleitmengen, errichtet. Die Einleitstellen mit den dazugehörigen Drosselbauwerken, sowie die Ableitungsgräben zwischen den Retentionsmulden und dem Wetzendorfer Landgraben, vervollständigen die entwässerungstechnischen Anlagen der SUN, welche für die Niederschlagsentwässerung erforderlich sind.

Neben der quantitativen Betrachtung der gedrosselten Einleitmengen in den Wetzendorfer Landgraben muss die eingeleitete Abwasserqualität den Kriterien der DWA-A 102 genügen und die Notwendigkeit einer Abwassereinigung betrachtet werden. Für den überwiegenden Teil des Bebauungsplans ist eine Reinigung des Oberflächenwassers, aufgrund des zu erwartenden geringen Verschmutzungsgrads der Verkehrsflächen, nicht erforderlich. Die Ausnahme stellt die Parlerstraße dar. Hier müssen 58 % des feinen Feststoffanteils aus dem anfallenden Oberflächenwasser entfernt werden. Das anfallende Niederschlagswasser aus der Parlerstraße soll in Baumrigolen zwischengespeichert werden, übermäßig zufließendes Regenwasser, welches die Speicherkapazität der Baumrigolen überschreitet, ist mittels Notüberlauf einer begleitenden Regenwasserkanalisation zuzuführen, welche das Niederschlagswasser in die Grünanlagen ableitet. Zur Reinigung soll das Abwasser von der Straße zuvor durch eine 30 cm mächtige belebte Bodenzone geleitet werden, bevor es in die unterirdische Baumrigole gelangt. Durch diese Filtration wird eine regelwerkkonforme Abwasserreinigung sichergestellt.

Wasserrecht:
Für die Einleitung der Niederschlagsabwässer in den Wetzendorfer Landgraben ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Das Entwässerungskonzept für die Niederschlagsentwässerung wurde bereits erstellt und in den Bebauungsplan integriert.

Das Wasserrecht hat zwei Zustände zu berücksichtigen: Zunächst ist ein provisorischer Zustand herzustellen, bei welchem während der Bauphase die anfallenden Niederschlagswässer über Gräben gefasst und zum Wetzendorfer Landgraben abgeleitet werden. Erst im Zuge der Fertigstellung des Wetzendorfer Parks werden dann die in den Grünanlagen liegenden

Retentionsmulden über in die Parkgestaltung integrierte Gräben mit dem Wetzendorfer Landgraben verbunden.

Baulandentwicklung und Ablauf der entwässerungstechnischen Erschließung

Erschließung
Der Baubeginn für eine erste Wohnbebauung wird durch private Investoren bereits für 2026/27 angestrebt. Entsprechend werden schrittweise verschiedene Erschließungsanlagen erforderlich werden. Für die Erschließung hat das Stadtplanungsamt einen Rahmenterminplan (206-01-07 Rahmenterminplan_BP_4641_Entwurf) entworfen, der den grundlegenden Ablauf der Baulandentwicklung darstellt und fortzuschreiben ist. Anhand des Rahmenterminplans ergeben sich die zeitlichen und räumlichen Randbedingungen für die Wohnbebauung.

Da die Schmutzwasserkanalisation die tiefstliegende Leitungssparte ist, erfolgt ihre Verlegung vor allen anderen Leitungen. In diesem Zuge müssen auch Baustraßen errichtet werden, welche von anderen Sparten- und den Bauträgern zeitweise mitgenutzt werden können.
Die Baustraßen sind so angelegt, dass sie teils als Unterbau für die künftigen Parkwege weiterverwendet werden können. Da der Baustellenverkehr vornehmlich über die Baustraßen geführt wird, ergibt sich eine deutliche Entlastung der Parlerstraße.
(Plan S-550-0: Baustraßen und Bodenmieten).

Mit fortschreitender Bebauung werden kontinuierlich die Anteile der befestigten Flächen erhöht, was zu einem größeren Abfluss von Niederschlagswasser führt. Das Niederschlagswasser muss, wie im Entwässerungskonzept vorgesehen, Abflüsse von Regenereignissen mit einer Wiederkehrzeit von fünf Jahren vollständig auf den privaten und öffentlichen Flächen zurückgehalten werden, um dieses dann gedrosselt in Grünanger abzuleiten. Daher werden von SUN provisorische Rückhalteräume nach Fertigstellung der Schmutzwasserkanalisation in den Grünflächen erstellt. Die endgültige Herstellung der öffentlichen Niederschlagsentwässerung erfolgt durch SÖR im Zuge der Fertigstellung des Wetzendorfer Parks. Die dabei anfallenden Kosten werden von SUN übernommen.

Lückenschluss Parler Straße
Gesamthydraulisch betrachtet ist das Bestandsnetz im Bereich der Forchheimer Straße und der Lerchenstraße bei Starkregenereignissen derzeit stark belastet. Bereits beim Bau des Sammlers in der Parlerstraße war vorgesehen mit diesem Kanal eine hydraulische Entlastung zu schaffen. Eine Verbindung zur Forchheimer Straße konnte bisher jedoch nicht realisiert werden, da die erforderlichen grundstücksrechtlichen Voraussetzungen fehlten. Der leistungsfähige Sammler in der Parlerstraße mit Nennweiten von DN 1600 bis DN 1800 soll künftig mit dem Sammler in der Forchheimer Straße hydraulisch verbunden werden und zur Entlastung beitragen. Mit der Umsetzung des Bebauungsplans Wetzendorfer Park Teil A werden nun die baulichen und grundstücksrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um diesen Lückenschluss durch den Bau eines Kanals DN 1600 zu realisieren.

Finanzierung
Die Erschließung des Baugebiets Wetzendorfer Park Teil A wird im Wirtschafts- und Investitionsplan der SUN unter der Hauptansatz 93103 geführt.

Die Grundlagenermittlung und Bedarfsplanung durch SUN ist im Wirtschafts- und Investitionsplan unter der Projektnummer 93103.001, das Vorhaben der Schmutzwasserentsorgung unter der Projektnummer 93103.002 enthalten und werden fortgeschrieben. Die Ableitung der Niederschlagswässer wird mit der Projektnummer 93103.003 in den Wirtschafts- und Investitionsplan aufgenommen und künftig ebenfalls fortgeschrieben.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 8,33 Mio. Euro, wobei hiervon 7,040 Mio. Euro für die Erstellung des Schmutzwassernetzes samt Lückenschluss Parlerstraße und

1,290 Mio. Euro für den Bau der Retentionsmulden samt Drosseleinrichtungen zur Ableitung der Niederschlagswässer erforderlich werden.

Maßnahmengenehmigungen
Vorliegender Systemplan umfasst die abwassertechnische Erschließung des Wetzendorfer Parks Teil A mit der Herstellung eines Schmutzwassernetzes von rund 800 m Kanal DN 300, sowie den Lückenschluss des Kanals in der Parler Straße hin zur Forchheimer Straße mit einer Länge von 170 m und einer Dimension von DN 1600, sowie die Errichtung von Retentionsmulden und Ableitungsgräben zur Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Schmutzwasserentwässerung wird in einem eigenen Objektplan zusammengefasst und mit diesem Systemplan zeitgleich zur Genehmigung gebracht. Die Kanalbauarbeiten sollen im Zeitraum von September 2026 bis September 2029 realisiert werden.

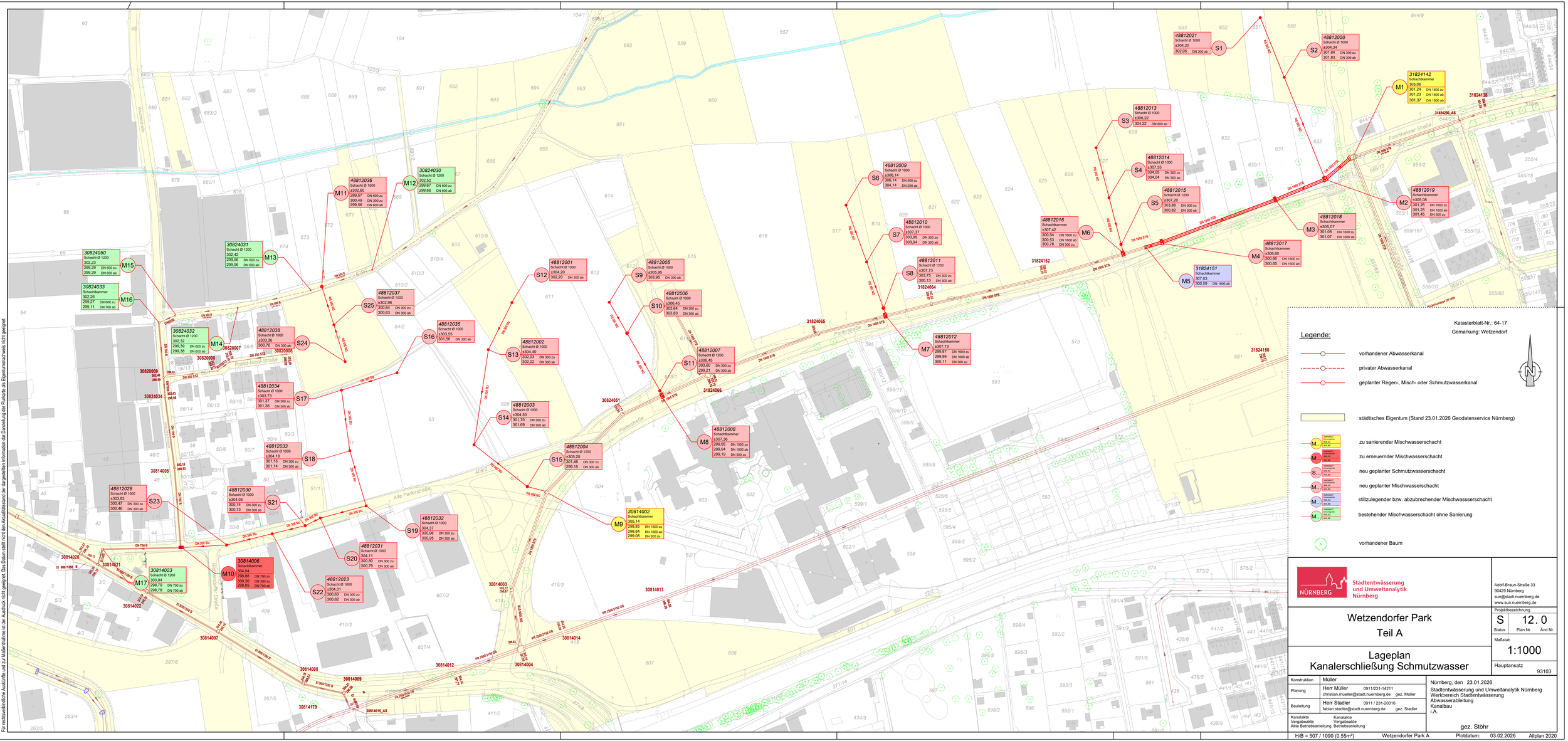
Die Einleitung der Niederschlagswässer bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung, welche noch nicht vorliegt, jedoch durch den bestehenden Bebauungsplan samt Begründung gesichert ist. Um hier eventuelle Auflagen in die weiteren Planungen einfließen lassen zu können, wird die Niederschlagswasserbeseitigung in einem zweiten, nachfolgenden Objektplan gesondert zur Genehmigung gebracht. Die Arbeiten zur Ableitung der Niederschlagswässer sollen im Mai 2027 mit Provisorien beginnen und werden erst mit Fertigstellung des Parks und der dort integrierten und dann endgültig hergestellten Retentionsmulden Anfang 2031 enden.

Nürnberg, 17.03.2026
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau
i. A.

Müller
(14211)

Ö 7


ZEICHENERKLÄRUNG
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs B-Plan Nr. 4641, Teilbereich A
GEHÖLZE
Gehölze Bestand
Baum Bestand
Baum Planung
GRÜNFLÄCHEN
Öffentliche Grünfläche
Private Grünfläche, gemeinschaftliche Nutzung
Private Grünfläche
Naturnaher Bereich
GEWÄSSER
Fließgewässer naturiert
gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG
Retentionsfläche
ERSCHLIESSUNG
Erschließung Fuß- und Radverkehr
Erschließung PKW-Verkehr, Bus
ENTWÄSSERUNG:
Entwässerungsmulde mit Angabe der Fließrichtung
Entwässerungsmulde mit Baumrigolenstandort
Entwässerungsmulde mit Baumrigolenstandort, abschnittsweise verrohrt, in Pflasterrinne, o. ä.
Durchlass
Regenwasserkanal
Fließrichtung und zulässiger Drosselabfluss in die Parklandschaft
Fließrichtung des Oberflächenabflusses auf Privatflächen
Überlauf in RW-Kanal
Retentionsfläche bis TN 5
Retentionsfläche bis TN10
Grünanlage 1 (R1): V Tn5 = 175 m³ Flächenbedarf 1.049 m² bei mittlerer Einstauhöhe von 0,15 m. Flächenbedarf bei Tn10= 1.785 m² (Einstauhöhe 0,3 m, Böschung 1:3) Entwässerungs-/Versickerungsmulden mit Stauriegeln, I = 2,5 %, 1:2, hW = 0,30 m, L = 270 m
Grünanlage 2 (R2): V Tn5 = 57 m³, Flächenbedarf 344 m² bei mittlerer Einstauhöhe von 0,15 m. Flächenbedarf bei Tn10= 858 m² (Einstauhöhe 0,3 m, Böschung 1:3) Entwässerungs-/Versickerungsmulden mit Stauriegeln, I = 2,5 %, 1:2, hW = 0,30 m, L = 270 m
Grünanlage 3 (R3): V Tn5 = 46 m³ Flächenbedarf 275 m² bei mittlerer Einstauhöhe von 0,15 m. Flächenbedarf bei Tn10= 864 m² (Einstauhöhe 0,3 m, Böschung 1:3) Entwässerungs-/Versickerungsmulden mit Stauriegeln, I = 2,5 %, 1:2, hW = 0,30 m, L = 270 m
Grünanlage 4 (R4): V Tn5 = 49 m³ Flächenbedarf 296 m² bei mittlerer Einstauhöhe von 0,15 m. Flächenbedarf bei Tn10= 676 m² (Einstauhöhe 0,3 m, Böschung 1:3) Entwässerungs-/Versickerungsmulden mit Stauriegeln, I = 2,5 %, 1:2, hW = 0,30 m, L = 270 m
Parkanlage 2 (R5): V Tn5 = 39 m³ Flächenbedarf 236 m² bei mittlerer Einstauhöhe von 0,15 m. Flächenbedarf bei Tn10= 490 m² (Einstauhöhe 0,3 m, Böschung 1:3) Entwässerungs-/Versickerungsmulden mit Stauriegeln, I = 2,5 %, 1:2, hW = 0,30 m, L = 270 m
Grünanlage R1 (öff.)
Grünanlage R2 (öff.)
Grünanlage R3 (öff.)
Grünanlage R4 (öff.)
Grünanlage R5 (öff.)
Hochufer/Wegfläche zur Aktivierung des Rückhaltevolumens im Wetzendorfer Park
Überleitung von Abflüssen > Tn10, die den zulässigen Drosselabfluss QDr,max übersteigen, über eine Überlaufschwelle (unter der Promenade) in die Parklandschaft östlich des Hochufers
QDr,max =19,7 l/s
QDr,max =8,5 l/s
QDr,max =12,6 l/s
QDr,max =9,6 l/s
QDr,max =6,1 l/s
Die Nutzung von Verkehrswegen und sonstigen Zuwegungen wird durch abschnittsweise Verrohrungen/Durchgänge oder Kastenrinnen von Linienentwässerungen gewährleistet.
Wachtelstraße
Prälat-Nicol-Straße
Alte Pallerstraße
Dorfanger Altwetzendorf
Wetzendorfer Hauptstraße
Wetzendorfer Straße
Wetzendorfer Landgraben
Promenade
Rallerstraße
Forchheimer Straße
Clara-Gull Straße
Jülicher Straße
GE Bestand
N
0 20 40 60 80 100 m
1 : 1.000
Quelle:
BEBAUUNGSPLAN NR. 4641
"WETZENDORF"
Rahmenplan - mit Gewerbebestand
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
NÜRNBERG
Planung Stadtteilpark "Wetzendorf"
Bebauungsplan Nr. 4641
Entwässerungskonzept
Entwässerungskonzept
Teilbereich A
BCE
BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE
Plan /Anlage-Nr. B-1.1
Maßstab 1 : 1.000
Oktober 2022



Kataster/datenbestand: ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie, Kanaldaten: SOK Wasserwirtschaft, Umweltatlas: © Stadt Nürnberg, Geo
Orthophotos: © Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/BKG 2023
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Auszug nicht geeignet. Das Datum stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information da Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Straße 33
90429 Nürnberg
sun@stadt.nuernberg.de
www.sun.nuernberg.de

Projektbezeichnung

Wetzendorfer Park Teil A

Status	Plan Nr.	Änd Nr.
S	12. 0	

Maßstab 1:1000

Hauptansatz 93103

Lageplan Kanalerschließung Schmutzwasser

Konstruktion	Müller	
Planung	Herr Müller	0911/231-14211 christian.mueller@stadt.nuernberg.de gez. Müller
Bauleitung	Herr Stadler	0911 / 231-20316 fabian.stadler@stadt.nuernberg.de gez. Stadler
Kanalakte Vergabeakte Akte Betriebsanleitung	Kanalakte Vergabeakte Betriebsanleitung	

Nürnberg, den 23.01.2026
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.
gez. Stöhr

H/B = 507 / 1090 (0.55m²) Wetzendorfer Park A Plotdatum: 03.02.2026 Allplan 2020

NÜRNBERG

Baulandentwicklung Nürnberg

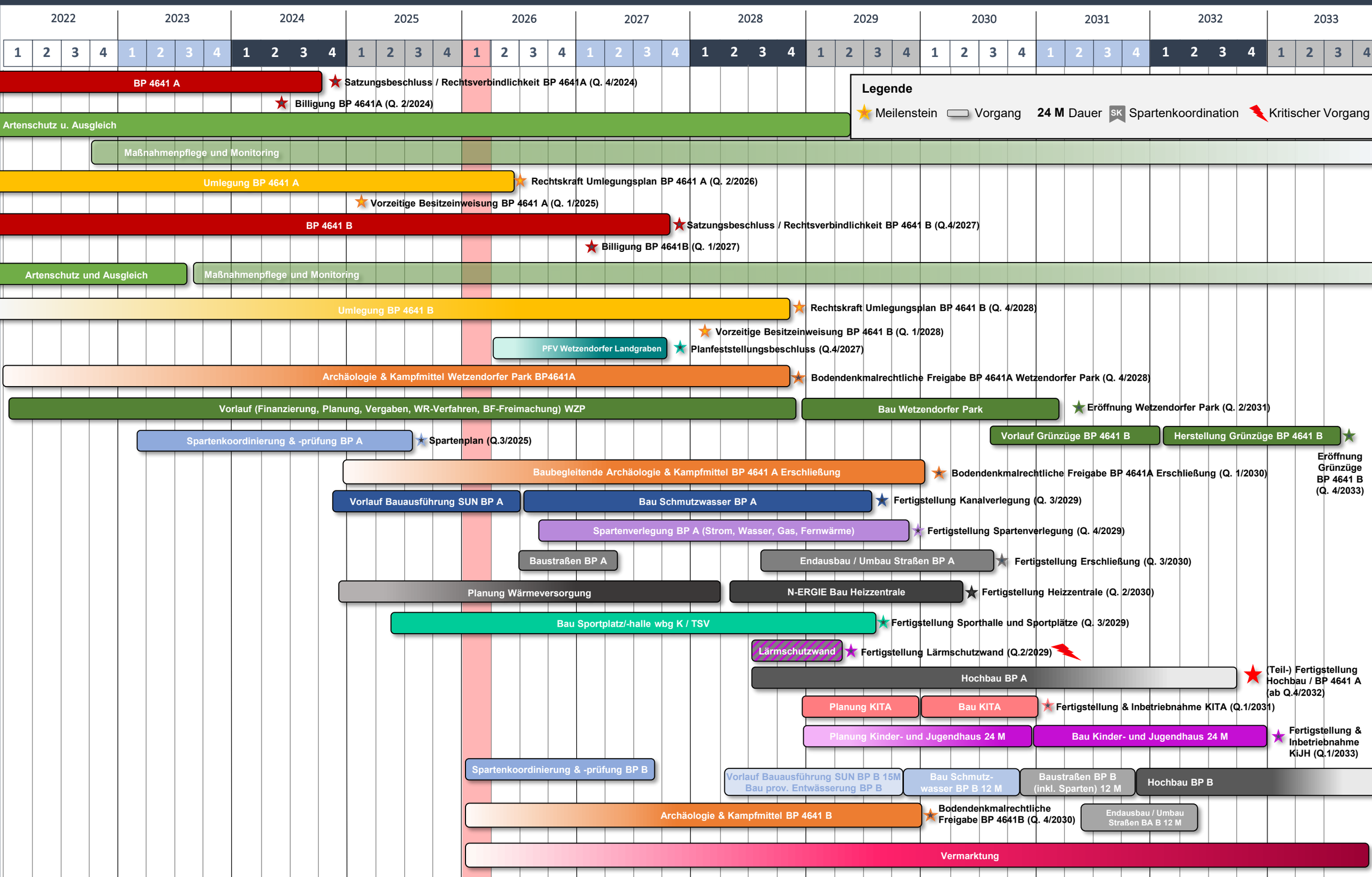
BP 4641 – Wetzendorf

Stand: 07.01.2026

Stpl/5ZA-1

Ö 7

Rahmenterminplan



Beschlussvorlage
SUN/015/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	23.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wetzendorfer Park Teil A (Schmutzwasser)
Direkter Objektplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Lageplan Kanalerschließung Schmutzwasser
Lageplan Bauabschnitte

Sachverhalt (kurz):
Für die Entwässerung der Bebauung im neu ausgewiesenen Bebauungsplan 4641A ist eine Kanalerschließung für das Schmutzwasser notwendig.

Die Kanalbaumaßnahme beinhaltet den Neubau von ca. 800 m DN 300 Schmutzwasserkanälen und 170 m DN 1600 Mischwassersammler zur Verbindung der Sammler zwischen Parlerstraße und Forchheimer Straße.

Die Arbeiten finden vornehmlich im Baufeld, außerhalb von Hauptverkehrsstraßen statt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	7.040.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	7.040.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss/SUN beschließt den direkten Objektplan für die Maßnahme „Wetzendorfer Park Teil A (Schmutzwasser)“ vom 05.02.2026.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 7.040.000 Euro.

Direkter Objektplan für die Baumaßnahme:

Wetzendorfer Park Teil A (Schmutzwasser)

Erläuterungsbericht

Ausgangssituation

Mit dem Bebauungsplan Wetzendorf Nr. 4641Teilbereich A wurde der Grundstein für die Gebietsentwicklung von Wetzendorf, entlang der Parlerstraße, gelegt. Geplant ist eine Baugebietsentwicklung, die ein neues Stadtquartier sowie die Anlegung eines weiträumigen Parks umfasst.

Der Teilbereich A umfasst eine Gesamtfläche von rund 22 Hektar und ist Gegenstand dieses Objektplans. Von der Gesamtfläche ist annähernd die Hälfte für die bauliche Erschließung vorgesehen, die andere Hälfte ist für den Wetzendorfer Park bestimmt.

Der Teilbereich A wurde als Bebauungsplan Nr. 4641A "Wetzendorf - Parlerstraße" vom Stadtplanungsausschuss 11.07.2024 gebilligt und die Satzung am 19.12.2024 beschlossen. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nürnberg Nr. 2 am 15.01.2025 ist der Bebauungsplan 4641 A rechtsverbindlich.

Für die Erschließung des neuen Baugebietes wird ein Entwässerungssystem erforderlich. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen muss ein Trennsystem zur Entwässerung errichtet werden. Inhaltlich umfasst dieser Objektplan ausschließlich die Schmutzwasserentwässerung. Im Süden des bestehenden Bebauungsplangebiets verläuft ein städtischer Mischwasserkanal DN 1600. Im Norden verläuft ein privater Kanal DN 600, der sich im Eigentum und Unterhalt des Berufsförderungswerks Nürnberg befindet und im weiteren Verlauf auf den öffentlichen Kanal in der Wachtelstraße trifft. Für diesen Privatkanal ist vorgesehen eine Übernahmevereinbarung abzuschließen, um diesen in das öffentliche Entwässerungssystem der SUN zu übernehmen. Die hydraulische Leistungsfähigkeit des bestehenden Abwassernetzes ist ausreichend, um das zusätzlich anfallende Schmutzwasser aus dem geplanten Stadtquartier abzuleiten. Die bestehende Mischwasserkanalisation liegt zudem ausreichend tief, um dieses Gebiet im Freispiegel zu entwässern. Es werden vom bestehenden öffentlichen Mischwassernetz ausgehend sieben Stichkanäle errichtet, die über das gesamte Baugebiet verteilt sind.

Das gesamte Planungsgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche eingestuft, weshalb Erdarbeiten nur mit denkmalrechtlicher Genehmigung zulässig sind. In weiten Teilen sind archäologische Rettungsgrabungen erforderlich, um Funde fachgerecht zu dokumentieren und zu sichern. Die Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde ist erfolgt, sodass die Voraussetzungen für notwendige Ausnahmegenehmigungen grundsätzlich vorliegen.

Im Plangebiet des Wetzendorfer Parks ist ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Ein Trinkwasserschutzgebiet liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Begründung der Maßnahme

Gemäß § 55 Abs. 2 WHG ist für das Baugebiet ein Trennsystem vorzusehen, da eine getrennte Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser vorgeschrieben ist.

Die schmutzwassertechnische Erschließung erfolgt über neu zu verlegende Stichkanäle, die ausgehend von dem bestehenden Kanalnetz in das Baugebiet hineinführen werden. Ausgangspunkte für die Stichkanäle sind die bestehenden Mischwasserkanäle in der Parlerstraße, alten Parlerstraße und der Wachtelstraße. Für Ableitung des Schmutzwasser sind hier Kanäle mit einer Nennweite von DN 300 ausreichend.

Gesamthydraulisch betrachtet ist das Bestandsnetz im Bereich der Forchheimer Straße und der Lerchenstraße bei Starkregenereignissen derzeit stark belastet. Bereits beim Bau des Sammlers DN 1600 in der Parlerstraße war vorgesehen, diesen bis zur Forchheimer Straße herzustellen, um dort eine hydraulische Entlastung zu schaffen. Aufgrund fehlender grundstücksrechtlicher Voraussetzungen konnte der Lückenschluss jedoch nicht realisiert werden. Mit Umsetzung des Bebauungsplans Wetzendorfer Park Teil A werden nun die Voraussetzungen geschaffen, den bestehenden Sammler der Parlerstraße mit einer neu zu erstellenden Kanalleitung DN 1600 bis zur Forchheimer Straße zu verlängern und an den dort liegenden Sammler anzuschließen, was zu einer hydraulischen Entlastung des Bestandsnetzes im Bereich der Forchheimer Straße und Lerchenstraße führen wird.

Gewählte Bauverfahren für Schächte und Haltungen

Der vorliegende Objektplan umfasst die abwassertechnische Erschließung des Wetzendorfer Parks Teil A mit der Herstellung eines Schmutzwassernetzes von rund 800 m Kanal DN 300, sowie den Lückenschluss des Kanals in der Parlerstraße hin zur Forchheimer Straße mit einer Länge von 170 m und einer Dimension von DN 1600.

Baugrund und Grundwasser:

Im Rahmen des Bauleitverfahrens wurde ein umfangreiches Grundwassermonitoring durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass im Untersuchungsgebiet eine hydraulische Stockwerkstrennung vorliegt. In den Sommermonaten senkte sich der Grundwasserspiegel deutlich ab und lag zeitweise unter dem Niveau des Wetzendorfer Landgrabens. Im übrigen Jahresverlauf steht das Grundwasser im Bereich der Fließgewässer oberflächennah auf dem Niveau des jeweiligen Gewässerspiegels. Aufgrund der topografischen Verhältnisse sowie der entwässernden Wirkung des Wetzendorfer Landgrabens und des Seegrabens liegen die Grundwasserstände im weiter entfernt parallel verlaufenden Bereich der Parlerstraße vergleichsweise tief bei etwa 8 bis 9 m unter Geländeoberkante.Insbesondere im Bereich der Parlerstraße wurde der Boden durch die frühere Verlegung des Sammlers in offener Bauweise gestört. Der Fels fällt dort unterhalb des bestehenden Sammlers ab und bildet dort infolge der Wiederverfüllung einen hydraulisch durchlässigen Untergrund auf der Breite der ehemaligen Baugrube.

Aus den niedergebrachten Bohrungen wurden gemäß der Ersatzbaustoffverordnung repräsentative Proben entnommen und analysiert, um eine Einordnung hinsichtlich Wiederverwendung oder Entsorgung des Bodenaushub vorzunehmen. Die Analysen ergaben insbesondere starke stoffliche Belastungen des Mutterbodens. Aufgrund der hohen Konzentrationen an Quecksilber und auch Blei muss der Mutterboden in die Klasse BM-F3 eingeordnet werden und kann daher zur Oberflächenabdeckung nicht wieder eingesetzt werden. Die Anreicherung legt eine frühere Klärschlammdüngung der Ackerflächen nahe. Für die Zwischenlagerung des Bodenaushubs sind bereits vor Ort geeignete Flächen vorgesehen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Die Analysen des gewachsenen Bodens unterhalb des Mutterbodens sowie des anstehenden Felses zeigen keine Belastungen.

<u>Wasserhaltungsmaßnahmen:</u>

Der Kanalbau soll in allen Bereichen in offener Bauweise erfolgen. Die Stichkanäle, welche in das Gebiet erschließen benötigen nur eine geringe Verlegetiefe von circa 2,5 m unter der künftigen Geländeoberkante. Da die künftige Geländeoberkante in diesen Bereichen höher liegen wird, wird in diesen Baugruben keine großer Grundwasserandrang erwartet. Mit Flächenfiltern sollen die Baugruben von Grundwasser frei gehalten werden. Im Bereich des Sammlers steht das Grundwasser im Anschlusspunkt der Forchheimer Straße weit über der geplanten Baugrubensohle an. Neben einen Flächenfilter wird hier eine zusätzliche Absenkung außerhalb der Baugrube erforderlich. Die hierfür vorgesehenen Maßnahmen (Vakuumlanzen oder Bohrbrunnen) sind hinsichtlich Art und Umfang vor der Ausschreibung durch einen Fachplaner festzulegen.

Verbau:

Die Baugruben der Stichkanäle können im Gelände können mit Grabenverbaugeräten gesichert werden. Der Kanalgraben der Kanalleitung DN 1600 in Bereich der Parlerstraße wird mit Kanaldielen bzw. Spundwänden verbaut.

Freigabe der Planung:

Die betrieblichen Belange sind durch die Abstimmung der Pläne mit dem Sachgebiet SUN/S-1/3 (Kanalbetrieb) vollumfänglich gewürdigt.

Die Pläne wurden durch SUN/WL-MS/ASi geprüft und im Sinne der Arbeitssicherheit freigegeben.

Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Baumaßnahme

Die Kanalbauarbeiten sollen im dritten Quartal 2026 beginnen und werden im dritten Quartal 2029 enden.

Die Durchführung der Baumaßnahme macht keine Nachtarbeiten erforderlich, sodass keine zusätzlichen Belastungen für die Umgebung entstehen.

Durch die Bautätigkeit ist in einem gewissen Umfang mit Lärm und Erschütterungen zu rechen.

Verkehrsführung:

Durch die Baumaßnahme erfolgen nahezu ausschließlich Einschränkungen des Anliegerverkehrs. Es werden keine Auswirkungen auf Hauptverkehrsstraßen oder dem regionalen Verkehr erwartet. Der öffentliche Nahverkehr ist von der Maßnahme fast unbetroffen, lediglich die Wendeschleife in der Forchheimer Straße muss zeitweise angepasst werden damit die Busse weiterhin wenden können.

Der Verkehrsaufsichtsbehörde wurden die geplanten baulichen Erschließungsmaßnahmen sowie das zugehörige Verkehrskonzept vorgestellt. Ein wesentlicher Bestandteil des Verkehrskonzepts ist die Sicherstellung der Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke für die Anwohner auch während der laufenden Bautätigkeiten.

Zentraler Bestandteil des Konzepts ist die Einrichtung temporärer Baustraßen. Diese ermöglichen dem Baustellenverkehr zusätzliche Zufahrtsmöglichkeiten und tragen dadurch zur verkehrlichen Entlastung der Parlerstraße bei. Eine Erschließung ausschließlich über die Parlerstraße wäre im Hinblick auf den geplanten Ablauf mehrerer parallel stattfindender Bautätigkeiten nicht möglich.

Des Weiteren wurde das Verkehrskonzept der Feuerwehr Nürnberg vorgestellt und im Rahmen einer Probefahrt die Zugänglichkeiten vor Ort überprüft. Dadurch wurde die Anfahrbarkeit für Einsatzfahrzeuge im Brandfall sichergestellt und zugleich bestätigt, dass durch die geänderte Verkehrsführung keine Einschränkungen für die Einsatz- und Rettungsmaßnahmen entstehen.

Anliegerinformation:

Sofern seitens dem Stadtplanungsamts für die Gesamtmaßnahme keine gewerkeübergreifende Information der Bürgerschaft erfolgt, werden seitens SUN die Grundstückseigentümer, Anlieger und Gewerbetriebenden mittels Flyer über die beginnenden Kanalbauarbeiten informiert. Diese Anlieger-information wird zudem dem zuständigen Bürgerverein Thon-Wetzendorf-Schnepfenreuth e. V. zugesandt. Zudem wird bereits nach Maßnahmengenehmigung der Bürgerverein Thon-Wetzendorf-Schnepfenreuth e. V. über die anstehenden Bauarbeiten informiert.

Umweltauswirkungen

Die Maßnahme dient entsprechend der oben genannten Kriterien der öffentlichen Daseinsvorsorge. Durch die DIN EN 752 werden die wesentlichen Umweltschutzziele für Kanalisationssysteme festgelegt, welche die Umweltauswirkungen auf ein gesetzliches Maß begrenzen und von der SUN berücksichtigt werden.

Lifecycle-Betrachtungen zum ökologischen Fußabdruck (Ökobilanzierungen) verschiedener Bauverfahren und Bauprodukte werden derzeit durch verschiedene Fachgremien, z. B. der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), erarbeitet. Nach deren Veröffentlichung werden die entsprechenden Erkenntnisse in die Projektkonzep-tionierung einfließen.

Die offene Bauweise ist unumgänglich, jedoch stellen die gewählten Bauweisen und Bauprodukte den bestmöglichen Kompromiss aus Aufwand und Nutzungsdauer dar. Durch ein umfangreiches Qualitätssicherungskonzept wird die Nutzungsdauer der erstellten Objekte und damit die Güte der Investition auf das Mögliche angehoben. Außerdem wird damit der Grundstock für später mögliche grabenlose Sanierungsmethoden geschaffen.


Finanzierung und Kosten

Projektnummer:	93103.002
Abbruchkosten (sind in der Kostenanschlagssumme enthalten):	28.850,00 €
Haushaltsstelle der Altmaßnahme:	7001.953.217.3
Restbuchwert (bei noch nicht abgeschriebenen Anlagen):	8.540,00 €
Kostenanschlagssumme:	7.040.000,00 €
Geplante Finanzierung:	Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg 2024 - 2028 enthalten.Bei der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2025-2029 werden Mittel für die Folgejahre berücksichtigt. Die Finanzierung der Maßnahme ist somit gesichert.

	Jahr	Wirtschaftsplan 2024 - 2028	erwarteter Mittelbedarf
	Vorjahre	1.000,00 €	1.000,00 €
	2024	4.000,00 €	12.000,00 €
	2025	100.000,00 €	159.000,00 €
	2026	300.000,00 €	1.173.000,00 €
	2027	400.000,00 €	2.843.000,00 €
	Folgejahre	1.249.000,00 €	2.852.000,00 €
Gesamt:		2.054.000,00 €	7.040.000,00 €
Gerundet:		**2.054.000,00 €**	**7.040.000,00 €**

Nürnberg, 05.02.2026
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.

Müller
(14211)



Katasterblatt-Nr.: 64-17
Gemarkung: Wetzendorf

Legende:

- vorhandener Abwasserkanal
- privater Abwasserkanal
- geplanter Regen-, Misch- oder Schmutzwasserkanal
- zu sanierender Mischwasserchacht
- zu erneuernder Mischwasserchacht
- neu geplanter Schmutzwasserschacht
- neu geplanter Mischwasserschacht
- stillzulegender bzw. abzubrechender Mischwassserschacht
- bestehender Mischwasserschacht ohne Sanierung
- vorhandener Baum
- GKB_Nxxx Großkernbohrung
- GWM_Nxxx Bohrung als Pegel ausgebaut
- DPH_Nxxx Rammsondierung schwer

Die Darstellung des Bebauungsplangebiets dient lediglich der nachrichtlichen Information und kann in Details vom rechtsgültigen Bebauungsplan abweichen.

NÜRNBERG und Umweltanalytik Nürnberg

Adolf-Braun-Straße 33
90429 Nürnberg
sun@stadt.nuernberg.de
www.sun.nuernberg.de

Wetzendorfer Park
Teil A

Lageplan
Kanalerschließung Schmutzwasser

Projektbezeichnung		
Status	Plan Nr.	Änd.Nr.
O	10	0

Maßstab 1:1000

Projektnummer 93103.002

Konstruktion	Müller
Planung	Herr Müller 0911/231-14211 christian.mueller@stadt.nuernberg.de gez. Müller
Bauleitung	Herr Stadler 0911 / 231-20316 fabian.stadler@stadt.nuernberg.de gez. Stadler

Kanalakte
Vergabeakte
Akte Betriebsanleitung

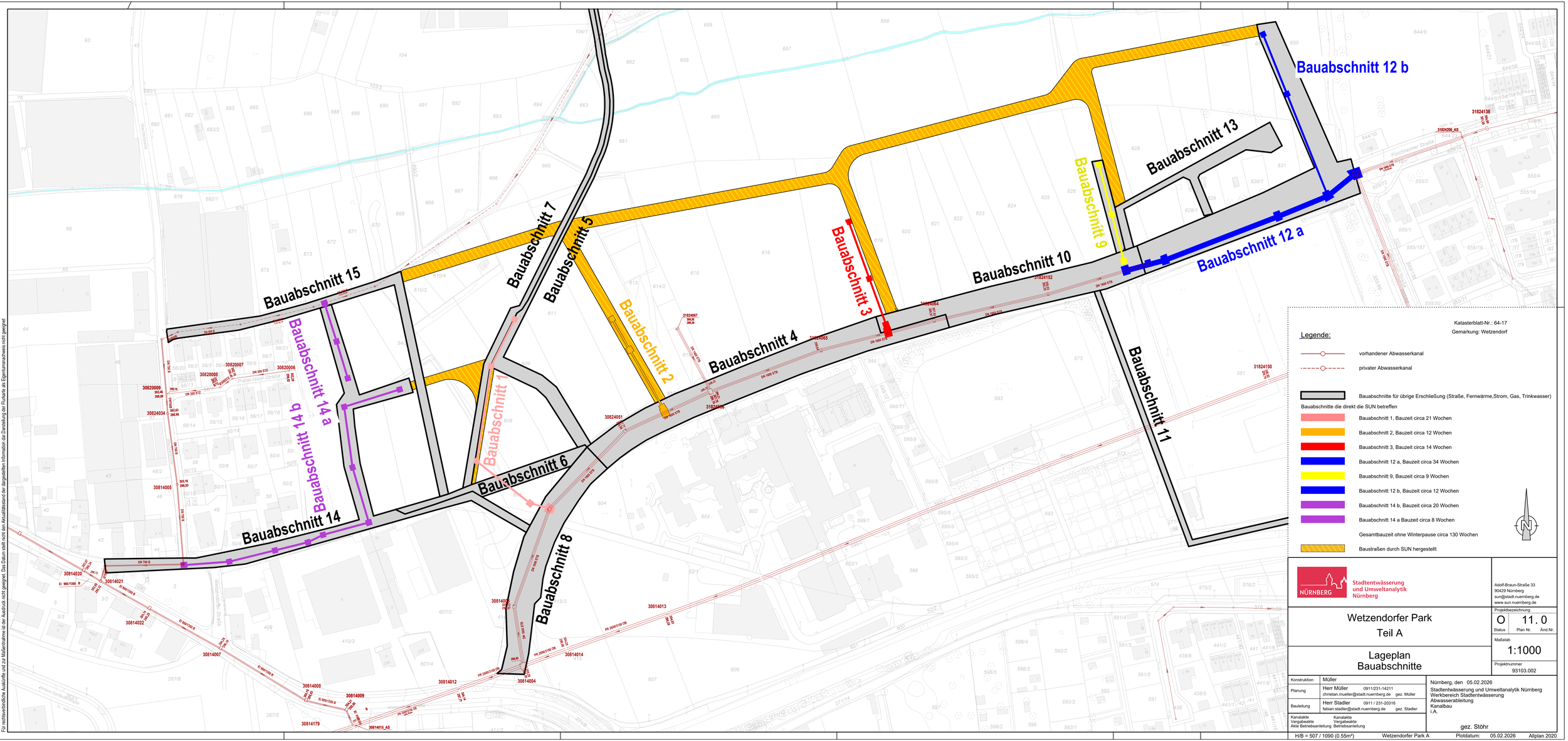
Kanalakte
Vergabeakte
Betriebsanleitung

Nürnberg, den 05.02.2026
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.

gez. Stöhr

H/B = 507 / 1090 (0.55m²) Wetzendorfer Park A Plotdatum: 05.02.2026 Allplan 2020

Katasterdatenbestand; ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie; Kanaldaten; SÖR Wasserwirtschaft; Umweltdaten: © Stadt Nürnberg, Geo
Orthophotos: © Aerowest 2024; © Landesamt für Vermessung und Geoinformation 2023; © Stadt Nürnberg, Geo
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Katasterblatt-Nr.: 64-17
Gemarkung: Wetzendorf

Legende:

- vorhandener Abwasserkanal
- privater Abwasserkanal
- Bauabschnitte für übrige Erschließung (Straße, Fernwärme,Strom, Gas, Trinkwasser)

Bauabschnitte die direkt die SUN betreffen

- Bauabschnitt 1, Bauzeit circa 21 Wochen
- Bauabschnitt 2, Bauzeit circa 12 Wochen
- Bauabschnitt 3, Bauzeit circa 14 Wochen
- Bauabschnitt 12 a, Bauzeit circa 34 Wochen
- Bauabschnitt 9, Bauzeit circa 9 Wochen
- Bauabschnitt 12 b, Bauzeit circa 12 Wochen
- Bauabschnitt 14 b, Bauzeit circa 20 Wochen
- Bauabschnitt 14 a Bauzeit circa 8 Wochen
- Gesamtbauzeit ohne Winterpause circa 130 Wochen
- Baustraßen durch SUN hergestellt

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Straße 33
90429 Nürnberg
sun@stadt.nuernberg.de
www.sun.nuernberg.de

Projektbezeichnung
O | 11. 0
Status | Plan Nr. | Änd.Nr.

Wetzendorfer Park
Teil A

Lageplan Bauabschnitte

Maßstab 1:1000

Projektnummer 93103.002

Konstruktion	Müller	
Planung	Herr Müller	0911/231-14211 christian.mueller@stadt.nuernberg.de gez. Müller
Bauleitung	Herr Stadler	0911 / 231-20316 fabian.stadler@stadt.nuernberg.de gez. Stadler
Kanalakte Vergabeakte Akte Betriebsanleitung	Kanalakte Vergabeakte Betriebsanleitung	

Nürnberg, den 05.02.2026
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.
gez. Stöhr

H/B = 507 / 1090 (0.55m²) Wetzendorfer Park A Plotdatum: 05.02.2026 Allplan 2020

Kataster/datenbestand: ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie, Kanaldaten: SOK Wasserwirtschaft, Umweltatlas: © Stadt Nürnberg, Geo
Digitale Orthophotos: Befliegung 2023: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, © Stadt Nürnberg, Geo
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Beschlussvorlage
SUN/012/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	23.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Rahmenverträge für den baulichen Unterhalt der Kanalisation in 2027
Maßnahmengenehmigung

Sachverhalt (kurz):
Bauliche Unterhalts- und Notstandsmaßnahmen am Nürnberger Kanalisationsnetz und seinen Sonderbauwerken werden von SUN mit Jahresrahmenverträgen durchgeführt.

Zur Einleitung des Vergabeverfahrens, mit insgesamt 6 Losen und einem Gesamtauftragswert von 2.350.000 Euro, ist eine Maßnahmengenehmigung durch den Werkausschuss/SUN notwendig.
In 2026 lag der Gesamtauftragswert ebenfalls bei 2.350.000 Euro.

Die Verteilung der Lose auf die einzelnen Gewerke ist im Beschlusstext aufgeführt

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.350.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss/SUN beschließt die Maßnahme „Vergabe von Rahmenverträgen für den baulichen Unterhalt der Kanalisation in 2027“ mit einem Gesamtvolumen von 2.350.000 Euro, aufgeteilt in folgende Lose:

a.	Haltungsweise Kanalauswechslung – Stadtgebiet Nord	500.000 Euro
b.	Haltungsweise Kanalauswechslung – Stadtgebiet Süd	500.000 Euro
c.	Punktschäden – Stadtgebiet Nord	400.000 Euro
d.	Punktschäden – Stadtgebiet Süd	400.000 Euro
e.	Unterhaltsarbeiten an Sonderbauwerken – Stadtgebiet Nord	275.000 Euro
f.	Unterhaltsarbeiten an Sonderbauwerken – Stadtgebiet Süd	275.000 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus den laufenden Ansätzen im Erfolgsplan des SUN.

Beschlussvorlage
SUN/014/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	23.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Klärwerk 1 – Abwasserfilter Süd
Austausch der Mittelspannungs- und Niederspannungshauptverteilung
Objektplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht

Sachverhalt (kurz):
Die Mittelspannungs- und Niederspannungshauptverteilung im Abwasserfilter Süd sind ca. 33 Jahre alt und haben ihre Nutzungsdauer weit überschritten.
Die Anlage entspricht in keinster Weise mehr den Regeln der Technik und muss zwingend erneuert werden. Mit dem Austausch ist die Anlage wieder komplett betriebsbereit (zur Zeit ist ein Teil außer Betrieb), das Ausfallrisiko wird auf ein Mindestmaß minimiert und die notwendige Einspeisemöglichkeit für die PV-Anlage geschaffen.

Die Bauzeit ist von Juni 2027 bis Dezember 2027 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	3.226.200 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	3.226.200 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserreinigung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss/SUN beschließt den direkten Objektplan für die Maßnahme "Klärwerk 1 - Abwasserfilter Süd - Austausch der Mittelspannungs- und Niederspannungshauptverteilung" vom 12.03.2026.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich für die Arbeiten auf 3.226.200,00 Euro.

Direkter Objektplan zur Maßnahme
Klärwerk 1 – Abwasserfilter Süd
Austausch der Mittelspannungs- und Niederspannungshauptverteilung
Erläuterungsbericht

Ausgangssituation

Die Mittelspannungs- und Niederspannungsschaltanlagen D1M2000 und D1N2100 sind ca. 33 Jahre alt. Die Schaltanlagen weisen einen sehr schlechten elektrischen Zustand auf.

Begründung der Maßnahme

Gemäß § 60 WHG sind Abwasseranlagen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Diese Abwasserbehandlungsanlagen sind nach dem Stand der Technik zu errichten, betreiben und zu unterhalten.
Diese Forderung ist mit der vorhandenen Anlage nicht gegeben.

Der desolate Zustand wurde unter anderem durch den Vorfall des Betriebsmittelversagens im Jahr 2024 bestätigt, in dem ein Störlichtbogen durch einen Lasttrennschalter ausgelöst wurde und eine Mittelspannungszelle zerstört hat. Seit diesem Zeitpunkt ist ein Teil der Anlage außer Betrieb.

Der Untersuchungsbericht zur 20kV – Netzberechnung des TÜV Süd vom 11.12.2024 zeigt zudem, dass Bauteile teilweise falsch bemessen worden sind.
Dies zeigt sich maßgeblich in folgenden Punkten:

- zu kleines Abschaltvermögen der Sicherungs- und Lasttrennschalter
- zu kleine Kurzschlussfestigkeit der Sammelschienenverbindungen

Ein zu kleines Abschaltvermögen der Lasttrennschalter kann im Fehlerfall dazu führen, dass der Kurzschluss nicht abgeschaltet wird. Dies stellt nicht nur ein großes Personenrisiko (falls sich Personen in der Nähe der Anlage befinden), sondern auch ein Brandrisiko dar.
Ein längerer Ausfall der Schaltanlagen D1M2000 und D1N2100 würde starke Auswirkungen auf den Anlagenteil Abwasserfilter haben, da die Spülluftgebläse von dort versorgt werden.

Zusätzlich können die wachsenden Anforderungen an Schutz- und Messtechnik, die im Zuge der Verbesserung der Versorgungssicherheit, Energieeinsparung und Ausbau von erneuerbaren Energieträgern umgesetzt werden müssen, technisch nicht in der Bestandsanlage umgesetzt werden.

Die geplante PV-Anlage über dem Abwasserfilter muss an dieser Station angeschlossen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt wäre dies nicht möglich.

Geplante Maßnahme

Vorgesehen ist die Erneuerung von:

- Mittelspannungshauptverteilung D1M2000 inkl. Doppelboden
- Niederspannungshauptverteilung D1N2100 inkl. Doppelboden
- Potentialausgleichsanlage
- dazugehörigen Kabelanlagen für die Hauptstromversorgung
- Anbindung der Spülluftgebläse

Diese Komponenten müssen entsprechend neu an das Leitsystem angebunden werden.
Das bestehende Leitsystem ist bisher nur für die Verfahrenstechnik ausgelegt. Eine Einbindung der elektrischen Feldgeräte, die für die Hauptstromversorgung zuständig sind, ist im Moment nicht gegeben.
Aufgrund der steigenden Anzahl von digitalen Betriebsmitteln, hohe Anforderung an Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit müssen diese digitalen Geräte mit einbezogen werden um die Bedienung und Fehlererkennung gewährleisten zu können.
Das bestehende Leitsystem ist hier nur sehr eingeschränkt dafür geeignet.
Es ist deshalb geplant, eine Erweiterung des Leitsystems als SCADA-System auf den aktuellen Stand der Technik mit neuer Hardware und Software zu schaffen.

Das Ingenieurbüro wurde nicht mit allen Teilen der geplanten Arbeiten zur Planung beauftragt, unter dem Hintergrund das gewerkeübergreifend viele planerische Tätigkeiten und Abstimmungen hausintern vom Sachgebiet SUN/S-2/E übernommen werden.

Projektkollisionen und Überschneidung mit anderen Projekten
Nach aktuellem Stand gibt es keine Beeinträchtigung zu den Projekten der N-ERGIE Netz Großwärmepumpe sowie zur Strukturplanung.

Eine Überschneidung des Projekts PV-Anlage Abwasserfilter ist möglich. Hier kann abschließend noch keine genaue Aussage getroffen werden da noch keine Genehmigung des Bauantrags vorliegt. Eine entsprechende Koordinierung sachgebietsintern ist berücksichtigt und stellt sich problemlos dar.

Eine weitere Überschneidung ist das Projekt der Modernisierung der Schieberantriebe- und Schaltanlagen der Verfahrenstechnik. Für dieses Projekt wird ein aufbauender, eigener Objektplan erstellt.

Eine Zusammenlegung der Objektpläne ist aus den folgenden Gründen nicht sinnvoll:
- Es besteht eine klar definierte Schnittstellentrennung zwischen dem Hauptversorgungssystem und der Verfahrenstechnik.
- Es besteht zeitliche Dringlichkeit aufgrund des schlechten Zustands und dem damit zusammenhängenden Ausfallrisikos.
- Es besteht zeitliche Dringlichkeit aufgrund der notwendigen Schaffung einer Einspeisemöglichkeit für die PV-Anlage Abwasserfilter.
- Entstehung von hohem sachgebiets- und fachübergreifenden Aufwands der den Zeitplan – und damit das Risko – wegen dem erhöhten Koordinationsaufwand der Ingenieurbüros (verschiedene Fachgebiete) noch weiter nach hinten verschiebt.







Geamtkosten

Die Gesamtkosten für die geplante Maßnahme belaufen sich für die Hauptgewerke, auf folgende Bruttokosten:

1.	Planung ING-Büro	300.000,00 EUR
2.	Elektrotechnik	2.200.000,00 EUR
3.	Leittechnik und IT-Systeme	440.000,00 EUR
	Zwischensumme:	2.940.000,00 EUR
4.	Nebenkosten (ca. 5,6%)	165.000,00 EUR
5.	Eigenleistung (ca. 4%)	121.200,00 EUR
	Gesamtsumme:	**3.226.200,00 EUR**

Kostenanschlag
Der Kostenanschlag ergibt sich wie folgt und wurde im Projektmodul angelegt:

Auftrags-nummern	Beschreibung	Menge	Einh. Preis [EUR]	Gesamtpreis Brutto [EUR]
ATI-006635	Eigenleistung SUN/S-2/E	400	135,00	54.000,00
ATI-006635	Eigenleistung SUN/S-2/L	600	112,00	67.200,00
ATI-006636	Planung Elektrotechnik	1	300.000,00	300.000,00
ATI-006636	Nebenkosten	1	165.000,00	165.000,00
ATI-006637	Mittelspannungsschaltanlage	1	800.000,00	800.000,00
ATI-006638	Niederspannungschaltanlage	1	900.000,00	900.000,00
ATI-006639	Sonstige Elektroinstallation	1	500.000,00	500.000,00
ATI-007146	Leittechnik und IT-Systeme	1	440.000,00	440.000,00
	Objektplansumme			**3.226.200,00**

Daten der Maßnahme

Projektnummer:	I157.003
Geplante Bauzeit:	Juni 2027 bis Dezember 2027
Kostenanschlagssumme:	3.223.200,00 EUR
Geplante Finanzierung:	(siehe nachfolgende Tabelle)

Jahr	Erwarteter Mittelbedarf
2026	400.000,00 EUR
2027	2.823.200,00 EUR
Gesamt	**3.226.200,00 EUR**

Personal- und Sachkosten						3.226.200,00	EUR
Abschreibungsdauer						10,00	Jahre
Abschreibung pro Jahr						**322.620,00**	EUR
kalkulatorische Zinsen auf 50 % der Gesamtkosten pro Jahr	4,50%	x	1.613.100,00	EUR	=	72.589,50	EUR
Gesamt:						395.209,50	EUR
Gerundet:						**395.000,00**	EUR

Für die Elektrotechnik wird mit einer Laufzeit von ca. 10 Jahren gerechnet. Daher beträgt die Abschreibungsdauer ebenfalls 10 Jahre.

Die künftig anfallenden Wartungskosten der Anlagenteile sind im Wartungsvertrag für die Schaltanlagen enthalten.

Bei Baumaßnahmen mit mehr als 12 Monaten fallen neben den genannten Folgekosten auch Bauzeitzinsen an. Diese finden keinen Eingang in die Kostenschätzung des Objektplans und dienen nur der Information. Gemäß Werkleiterverfügung D-04 ist für die Bauzeitzinsen ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,50 % anzusetzen, was bei vorliegender Maßnahme einen Wert von 72.589,50 EUR ausmacht.

Nürnberg, 12.03.2026
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserreinigung
Elektrotechnik
i.A.

gez. Tobias Letner (30 76)

Beschlussvorlage
SUN/011/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	23.04.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (Entwässerungsgebührensatzung – BGS-EWS/FES)

Anlagen:
Entwurf der Änderungssatzung

Sachverhalt (kurz):
Die Beseitigungsgebühr für Fäkalschlamm, der bei nicht angeschlossenen Grundstücken anfällt (Grubenentleerungsgebühr), muss periodisch überprüft und angepasst werden.
Deshalb ist eine Anhebung der Gebühr von 28,63 Euro/m³ auf 38,00 Euro/m³ erforderlich.
Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2002. Pro Jahr werden über diese Gebühr ca. 900 m³ abgerechnet.
In der Satzungsänderung wird zudem ein Tatbestand für die Annahme von Sonderabwässern mit aufgenommen. Dieser Punkt dient der Rechtssicherheit der Satzung und einer Gebühr für die Planauskunft, unter dem Hintergrund einer Gebührengerechtigkeit.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Änderungen in der Betriebssatzung haben keine Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 23.04.2026):
Der Werkausschuss SUN begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (Entwässerungsgebührensatzung – BGS-EWS/FES) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag (StR Ö 06.05.2026):
Entsprechend dem Gutachten des Werkausschusses SUN vom 23.04.2026 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (Entwässerungsgebührensatzung – BGS-EWS/FES) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (Entwässerungsgebührensatzung – BGS-EWS/FES) vom 9. März 1992 (Amtsblatt S.°110), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2023 (Amtsblatt S. 520)

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) und auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25.°Juli°2025 (GVBl. S. 254), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 14 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 2 wird die Zahl „28,63“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

   b) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

   „(3) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 wird für die direkte Einleitung von Abwässern aus Veranstaltungen und ähnlichen Anlässen und weiterer Sonderabwässer in die Kanalisation eine gesonderte Gebühr erhoben. Der Einleitung in die Kanalisation steht die direkte Anlieferung zur Kläranlage gleich. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus einer hierfür abzuschließenden Sondervereinbarung. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

2. In der Anlage zur Entwässerungsgebührensatzung (Kostenverzeichnis) wird der Tabelle folgende Zeile angefügt:

„5.	Erteilung einer Kanalauskunft gemäß § 10 Abs. 2 der Entwässerungssatzung	40 Euro“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.